

Wer also inskünftig einen der obgenannten Briefe ausfertigen lassen wolle, habe sich an den Landschreiber von Baden oder dessen Substituten zu wenden. *"wover aber einer oder mer wider diss min gebott handeln Unnd denselbigen nit styff nachkommen, denselbigen und einen jeden überträttenden wurde Jch umb bestimpte 20 lb. hlr. straffen Und von einem Jedem Ueberträttenden one nachlass jnziehen. Und nit desterminder die brief welche anderer gestalt dann wie obverstanden sölten besigelt oder geschriben werden nichtig und uncrefftig erkennen. darnach wüsse sich ein jeder Zuoverhalten."*

Versehen mit dem Siegel des Landvogtes.

Kopie

AH 33, 136-137 - Blatt 137^r leer

[15]97 November 15.

B

SCHREIBEN¹ DER IN BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER XII EIDG. ORTE [XIII ORTE AUSG. SH] SOWIE DER ZUGEWANDTEN AN GRAF KARL II. VON HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN UND VERINGEN, HERR ZU HAIGERLOCH UND WEHRSTEIN, ERBKAEMMERER UND KAISERLICHER RAT

EA V 1, 459 n

Seinen Brief, datiert vom 9. ds., in der Streitsache um das Dorf Merishausen hätten sie erhalten und könnten ihm diesbezüglich einzig mitteilen, dass Merishausen schon mehr als 300 Jahre dem [Heilig Geist-] Spital [in Schaffhausen] gehöre und somit [1501] zusammen mit Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen aufgenommen worden sei. Folglich anerkenne man die Rechte Schaffhausens und verbleibe beim Abschied [von Baden] vom vergangenen Mai [15]97.² Man bitte ihn also inständig, Schaffhausen in Zukunft nicht mehr zu behelligen und auch von seinen Begehren bezüglich Merishausens [Forderung, das Dorf zurückkaufen zu können,] abzustehen. Versehen mit dem Siegel des Landvogts von Baden, Melchior Marti, Rat von Glarus.

1) Als Aktenstück Nr. 12 bezeichnet. 2) vgl. EA V 1, 445 v

Kopie

AH 33, 138-139 - Blatt 139^r leer